

Tagesordnung

1. Bericht des Präsidenten
2. Projektanträge
 - 2.1. Förderung von Tourismus- und Standortmarketing im IHK-Bezirk ab 2015
 - 2.2. Clusterförderung Dezentrale Energietechnologien im Regionalmanagement Nordhessen
 - 2.3. Förderung des Competence Center Aerospace (CCA)
3. Feststellung des Nachtrags zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan 2014
4. Feststellung der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2015
5. Begleitung der Stimmführer der IHK Kassel-Marburg zu Vollversammlungssitzungen des DIHK (Antrag von MdV Kai Boeddinghaus)
6. Compliance-Richtlinie der IHK Kassel-Marburg
7. IHK-Positionspapier: Die öffentliche Hand als Unternehmer: Rekommunalisierungstendenzen in Hessen
8. Bericht der Anlagenkommission (neu)

TOP 1: Bericht des Präsidenten

– keine Anlage –

TOP 2: Projektanträge

2.1 Förderung von Tourismus- und Standortmarketing im IHK-Bezirk ab 2015

Die Förderung und Wahrnehmung überbetrieblicher touristischer Gemeinschaftsaufgaben unter der Dachmarke GrimmHeimat NordHessen ist ein zentrales Handlungscluster des Regionalmanagements Nordhessen. Es ist eng verknüpft mit dem clusterübergreifenden Standortmarketing zur Positionierung dieser Region im nationalen und internationalen Rahmen. Die Durchsetzung und Fortentwicklung der gemeinsamen Dachmarke „GrimmHeimat NordHessen“ dient der Verbesserung der touristischen Standortqualität, betrifft in seinen Wirkungen und Potentialen aber auch die nichttouristischen Wirtschaftsbereiche und letztlich die Gesamtattraktivität der Region.

Nachdem die diesbezügliche Förderung durch das Land Hessen beendet worden ist, war die Region gefordert, die mit den Maßnahmen für das Tourismus- und Standortmarketing unter der Dachmarke „GrimmHeimat NordHessen“ verbundenen Finanzierungsmittel selbst darzustellen, wenn die erreichten Erfolge nicht in Frage gestellt werden sollten. Die im Regionalmanagement vertretenen Gebietskörperschaften und die IHK haben daher dem Regionalmanagement Nordhessen ab dem Jahr 2012 jeweils 250.000 Euro jährlich für die Durchführung touristischer und standortbezogener Gemeinschaftsaufgaben unter der Dachmarke GrimmHeimat NordHessen zur Verfügung gestellt. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass das Regionalmanagement Nordhessen nicht die Stadt Marburg und den Altkreis Marburg abdeckt, hat die Vollversammlung die Unterstützung der touristischen Arbeitsgemeinschaft Marburger Land entsprechend mit 40.000 Euro unterstützt.

Begünstigte der Tourismusförderung waren und sind im Kern die Hotellerie bzw. das Beherbergungsgewerbe, die Gastronomie, mit regionalen Unterschieden Teile des Einzelhandels und tourismusnaher Dienstleistungen, und sie betrifft über die Imagebildung die Standortattraktivität insgesamt.

Über die Installation des Regionalmanagements (RM) in Nordhessen und die Auswahl des Clusters Tourismus hat dieses Thema einen noch nie gesehenen Schub erhalten. Neben der Installation der Destination GrimmHeimat NordHessen konnte auch die gleichnamige Dachmarke etabliert werden, wobei beide Wege noch lange nicht zu Ende beschrritten sind.

Neben dem politischen Konsens der beteiligten Gebietskörperschaften war es vor allem der gebündelte finanzielle Einsatz von IHK und den Landkreisen/Stadt Kassel, der nach dem Wegbrechen der Unterstützung des Landes (EU-Mittel) den erreichten Erfolg nicht in Frage stellen ließ. Die Förderungen der IHK haben dazu geführt, dass diese Mittel durch den Beitrag der Kommunen, Fördermittel des Landes und die Akquirierung von privaten Drittmitteln regelmäßig vervierfacht bis verachtfacht werden konnte.

Der hessische Wirtschaftsminister hat weder im Rahmen der am 29. Oktober 2014 bei der IHK stattgefundenen Veranstaltung noch im Rahmen der tourismuspolitischen Konsultationsrunde am 14. November 2014 eine Entscheidung der Landesregierung zur Frage einer zukünftigen Tourismusfinanzierung vorgelegt.

Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass sich die Landesregierung für eine Tourismusfinanzierung via Änderung des Kommunalabgabengesetz (KAG) entscheiden könnte (Einführung der Möglichkeit für hessische Kommunen, als letzte in Deutschland eine Tourismusabgabe zu erheben und damit Herstellung der kommunalen Wettbewerbsgleichheit).

Ersatzlösungen im Sinne der Schaffung von Rahmenbedingungen für verpflichtende Abgaben sollten eine nachrangige Option darstellen. Nach Einschätzung der Geschäftsführung sollte die höchste Priorisierung darauf gelegt werden, zu erreichen, dass das Land Hessen eine nachhaltige Finanzierung touristischer Gemeinschaftsaufgaben auf der Ebene von Destinationen sicherstellt. Sollte die Landesregierung als Basis dazu die Änderung des KAG anstreben, sollte sich die Wirtschaft bemühen, folgende Punkte in die Gesetzesänderung einfließen zu lassen:

- Anhörung der Betroffenen bei Einführung einer kommunalen Tourismusabgabe;
- Beteiligung aller Profiteure an der Abgabe;
- Zweckbindung der Mittel für touristische Projekte;
- Mitsprache der Wirtschaft bei der Verwendung der Mittel;
- Sicherstellung, dass über die Abgabe auch die Destinationsebene finanziert wird und damit das 3-Ebenen-Modell des Landes sichergestellt wird.

Unabhängig davon, welche Lösung das Land Hessen bei der zukünftigen Finanzierung touristischer Gemeinschaftsaufgaben priorisieren wird, scheint die Finanzierung in den nächsten Jahren stark gefährdet zu sein.

Die Geschäftsführung hält es für notwendig, das Regionalmanagement Nordhessen zumindest für die Jahre 2015 und 2016 weiter mit einem jährlichen Zuschuss von 250.000 Euro p.a. für die Durchführung touristischer und standortbezogener Gemeinschaftsaufgaben zu unterstützen.

Damit würde ebenfalls die komplementäre Finanzierung durch die Landkreise und der Stadt Kassel in gleicher Höhe sichergestellt. Dementsprechend wird die weitere Unterstützung der touristischen Arbeitsgemeinschaft Marburger Land mit 40.000 Euro empfohlen.

Sollte die Vollversammlung keinen entsprechenden Weg ebnen und die Förderung der IHK und damit der Gebietskörperschaften eingestellt werden, sind große Teile der bisher geleisteten Arbeit und damit auch des Investments der IHK in Frage gestellt.

Der tatsächlich zu leistende Beitrag der IHK wie auch der Selbstverwaltungskörperschaften könnte angepasst werden bzw. ganz entfallen, wenn das Land Hessen wieder unmittelbar die touristischen Gemeinschaftsaufgaben unterstützt.

Der Haushaltsausschuss hat das Projekt in seiner Sitzung am 6. November 2014 beraten und befürwortet.

Die Vollversammlung wird daher gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vollversammlung stimmt zu, der Regionalmanagement Nordhessen GmbH für die Jahre 2015 und 2016 einen jährlichen Zuschuss für die Durchführung touristischer und standortbezogener Gemeinschaftsaufgaben unter der Dachmarke GrimmHeimat NordHessen in Höhe von 250.000 Euro zu gewähren. Diese ist gebunden an die Bereitstellung eines identischen Betrages durch die nordhessischen Landkreise sowie der Stadt Kassel.

Diese Finanzmittel sollen dem Regionalmanagement in vierteljährlichen Tranchen zur Verfügung gestellt werden. Die Geschäftsführung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH wird aufgefordert, jeweils Quartalsberichte zur Tourismus- und Standortarbeit und der damit verbundenen Mittelverwendung vorzulegen.

Für die Tourismus- und Standortförderung im Raum Marburg unterstützt die IHK Kassel-Marburg die Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) Marburger Land in den Jahren 2015 und 2016 mit einem jährlichen Zuschuss von 40.000 Euro. Die TAG wird aufgefordert, Jahresberichte zur Tourismus- und Standortarbeit und der damit verbundenen Mittelverwendung vorzulegen.

2.2 Clusterförderung Dezentrale Energietechnologien im Regionalmanagement Nordhessen

Von 2008 bis 2010 wurde der Aufbau des Clusters Dezentrale Energietechnologien als Gemeinschaftsaufgabe von deENet und Regionalmanagement Nordhessen geleistet. Dessen Finanzierung mit einem jährlichen Volumen von 230.000 € wurde hälftig vom Land Hessen sowie von den Gesellschaftern der Regionalmanagement Nordhessen GmbH anteilig ihrer Gesellschaftsanteile geleistet. Die IHK Kassel-Marburg hatte entsprechend für einen Drei-Jahreszeitraum je 34.500 € zu erbringen, die im konkreten Fall auf die Jahre 2009 und 2010 mit je 51.750 €, gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 09.12.2008, zusammengezogen wurden.

Weil die Förderung des Landes mit dem Aufbau selbsttragender Managementstrukturen verknüpft war, wird seit 2011 das Clustermanagement "Dezentrale Energietechnologien und Energieeffizienz" ausschließlich und in Gesamtverantwortung durch die Regionalmanagement Nordhessen GmbH geleistet. Die damit verbundenen Kosten wurden auf jährlich 100.000 € begrenzt und sollen gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 09.12.2010 anteilig durch die Gesellschafter aufgebracht werden. Die Vollversammlung der IHK Kassel-Marburg entschied am 22.12. 2010, einen jährlichen Finanzierungsbeitrag zur Cluster-Förderung Dezentraler Energietechnologien in Höhe von 30.000 € zu erbringen, diesen aber zunächst auf die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 zu begrenzen. Die Geschäftsführung des Regionalmanagements sollte in diesem Zeitraum überprüfen, ob künftig ggf. durch Umschichtungen im Haushalt auch eine Clusterförderung Dezentraler Energietechnologien mit niedrigeren zusätzlichen Finanzierungskosten dargestellt werden kann. In 2013 hat die IHK Kassel-Marburg keinen Förderbeitrag geleistet.

Auf Bitte des Geschäftsführers der Regionalmanagement Nordhessen GmbH, Herr Holger Schach, hat die Vollversammlung für das Wirtschaftsjahr 2014 eine neuerliche anteilige Mitfinanzierung dieses Clusters in Höhe von 30.000 € zugestimmt.

Da eine Umschichtung der Finanzierungsbedarfe nicht zu Lasten anderer Kernaufgaben erreicht werden kann und Fördermittel nicht zur Verfügung stehen, bittet der Geschäftsführer der Regionalmanagement Nordhessen GmbH, Herr Holger Schach, die IHK Kassel-Marburg für die Jahre 2015 und 2016 um eine weitere Mitfinanzierung in Höhe von 30.000 € p. a. Sollte die IHK einen entsprechenden Beschluss fassen, werden sich die kommunalen Gesellschafter weiterhin mit 70.000 € p. a. beteiligen. Über die Bedeutung dieser Clusterarbeit hat Herr Schach dem Haushaltsausschuss am 23.10.2013 und 17.10.2014 berichtet. Insbesondere soll die regionale Wertschöpfung durch entsprechende Kooperationen und Maßnahmen im Bereich der Unternehmen, Kommunen, Privathaushalte, Energieversorger und dem Wohnungsbau erhöht werden. Von den positiven Effekten sollen auch die IHK-Mitgliedsunternehmen profitieren.

Die weitere finanzielle Förderung des Cluster Dezentrale Energietechnologien im Regionalmanagement Nordhessen für die Jahre 2015 und 2016 ist vom Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 6. November 2014 beraten und befürwortet worden.

Die Vollversammlung wird gebeten, für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 30.000 € zur Mitfinanzierung der Clusterförderung Dezentrale Energietechnologien im Regionalmanagement Nordhessen im IHK-Haushalt bereitzustellen.

2.3 Weitere Förderung des Competence Center Aerospace (CCA) – Unterstützung der Verstetigungsphase

Die zivile Luftfahrtindustrie und Luftverkehrswirtschaft wachsen seit Jahren – und auf Jahre hinaus. Daran sind nordhessische Unternehmen und Hochschulinstitute maßgeblich beteiligt. Mit dem CCA verfügen diese Akteure über ein regionales Netzwerk, das im Zuge seiner Aufbauphase (02/2011-01/2014) zu einer maßgeschneiderten Plattform für werthaltige Kooperations-, Vermarktungs- und Innovationsaktivitäten ausgebaut wurde. Ziel aller CCA-Aktivitäten ist die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Sichtbarkeit seiner Mitglieder unter besonderer Berücksichtigung der Internationalisierungschancen in den Zielfeldern Aerospace und Airports. Die CCA-induzierten regionalökonomischen Effekte tragen inzwischen erheblich zur Profilierung des Wirtschafts- und Technologiestandortes Kassel und insbesondere zur technologischen Weiterentwicklung des regionalen Mittelstandes bei.

Zahlreiche Luftfahrt-Unternehmen operieren erfolgreich am und/oder in Zusammenarbeit mit dem Flughafen Kassel-Calden (KSF). Der pünktlich eröffnete Airport kann für zusätzliche Dynamik im CCA-Netzwerk sorgen, insb. aufgrund der Perspektive einer Nutzung des zu entwickelnden Infrastruktur- und Standortangebots vor Ort. Zugleich unterstützt das CCA den Luftfahrtstandort Kassel-Calden seinerseits als qualitatives Standortmerkmal.

Einer der Erfolgsfaktoren im CCA sind dessen konsequent an den Kompetenzen und Bedarfen seiner Mitglieder ausgerichtete Themen- und Aktivitätsschwerpunkte. Darüber hinaus sind die räumliche und inhaltliche Nähe der CCA-Mitglieder in Verbindung mit starken institutionellen Partnern wie IHK, FGK, Universität Kassel und AGV erfolgsentscheidende Elemente, die in den nächsten Jahren verstärkt werden müssen.

Seit Beginn der Verstetigungsphase (i.S.v. Förderphase 02/2014-01/2017) tritt die **Verpflichtung zur finanziellen Eigenständigkeit ab 02/2017** massiv in den Fokus der Netzwerkarbeit, da die erfolgreich akquirierte 50%ige Förderung aus EFRE-Mitteln zum 31. Januar 2017 endet. Eine Anschlussförderung wird es voraussichtlich nicht geben. Die daher zwingend erforderliche finanzielle Eigenständigkeit des CCA ab 02/2017 kann nur über die Akquise zusätzlicher Mitglieder und die damit verbundene Erhöhung der Beitragseinnahmen gelingen.

Daher wird das CCA beginnend ab 01. Januar 2015 erhebliche zusätzliche Ressourcen in Maßnahmen investieren mit dem Ziel, ein signifikantes Wachstum der Mitgliederzahlen zu organisieren. Ohne zusätzliche Ressourcen dafür erscheint es aufgrund der kontinuierlich hohen Betreuungsintensität des Mitgliederbestandes als völlig unrealistisch, mit den vorhandenen Ressourcen den mit Blick auf eine finanzielle Eigenständigkeit erforderliche Zuwachs von bis zu 5 beitragspflichtigen Mitgliedern p.a. in den Jahren 2015 und 2016 abzubilden. Ein Unterbleiben zusätzlicher Akquisebemühungen würde zu einer Stagnation des Mitgliederpools und in der Folge einer erheblichen Destabilisierung des CCA-Netzwerkes zum 01. Februar 2017 führen müssen.

Die Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg begleitet und unterstützt neben anderen institutionellen Partnern das CCA-Projekt von Beginn an. Den aus der Verpflichtung zur finanziellen Eigenständigkeit folgenden notwendigen Schritt einer massiven **Akquiseoffensive** in den Jahren 2015 und 2016 kann das CCA mit den vorhandenen Ressourcen nicht stemmen.

Somit hängt das Gelingen dieser zusätzlichen Maßnahme maßgeblich auch von einem zusätzlichen Engagement der IHK ab, welches die Konzeption und Realisierung dieser Offensive ermöglicht und damit die Grundlage für ein Fortbestehen des CCA-Netzwerkes über den 31. Januar 2017 hinaus legt.

Die weitere finanzielle Förderung des CCA ist vom Haushaltsausschuss in seiner Sitzung am 6. November 2014 beraten und befürwortet worden.

Der Vollversammlung wird empfohlen, das CCA für deren erheblich zu verstärkende Akquiseaktivitäten in 2015 und 2016 mit jeweils 15.000 € zu unterstützen.

TOP 3: Feststellung des Nachtrags zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan 2014
--

Siehe gesonderte Anlage.

TOP 4: Feststellung der Wirtschaftssatzung und des Wirtschaftsplans für das Geschäftsjahr 2015

Siehe gesonderte Anlage.

TOP 5: Begleitung der Stimmführer der IHK Kassel-Marburg zu Vollversammlungssitzungen des DIHK (Antrag von MdV Kai Boeddinghaus)

Mit seinem Antrag zur „Begleitung der Stimmführer der IHK Kassel-Marburg zu Vollversammlungssitzungen des DIHK“ führt Herr MdV Kai Boeddinghaus folgendes aus:

„§ 8 der Satzung des DIHK bestimmt:

“Die Stimmführer (gemeint sind hier der Präsident und der Hauptgeschäftsführer; Anm. Boeddinghaus) können sich von Damen und Herren ihrer IHK begleiten lassen, die an einem Tagesordnungspunkt interessiert oder sachverständig sind.“

Mehrfache Versuche als Mitglied der Vollversammlung der IHK Kassel eine solche Begleitung auch tatsächlich wahrzunehmen, wurden sowohl vom DIHK, als auch dem Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer der IHK Kassel-Marburg abgelehnt.

Tatsächlich aber lässt die gewählte restriktive Auslegung – gemeint seien hier ggf. nur hauptamtliche Mitarbeiter einer IHK - aus der Satzung des DIHK in keiner Weise entnehmen. Darüber hinaus stellt diese Auslegung eine Diskriminierung des ehrenamtlichen Engagements in der IHK dar.

Auch die Begründung, nähmen alle dieses Recht wahr würde das zu nicht zu bewältigenden organisatorischen Problemen („zu viele Besucher“) führen, überzeugt nicht. Immerhin lassen die Satzungen der meisten deutschen IHKn den Besuch der Vollversammlung aller ihrer Mitglieder zu. In Kassel wären das also theoretisch über 70.000.

Inhaltlich gibt es zwei wichtige Gründe, warum der Präsident und der Hauptgeschäftsführer der IHK Kassel-Marburg in Anwendung der Satzung des DIHK diskriminierungsfrei Mitgliedern der IHK Kassel-Marburg die Teilnahme an den DIHK-Vollversammlungssitzungen ermöglichen sollten.

1. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 23. 06. 2010 ausdrücklich bestimmt, dass für die Öffentlichkeitsarbeit des IHK-Dachverbandes dieselben Regeln gelten wie für eine lokale IHK. Wenn vor Ort aber Transparenz als notwendige Voraussetzung für Partizipation in der Meinungsbildung als notwendig erachtet wird, so gilt dies gleichermaßen für den DIHK.
2. Laut § 3 der Satzung des DIHK können lokale IHKn von der DIHK-Beschlusslage abweichende Beschlüsse fassen. Logische und notwendige Voraussetzung, um ggf. eine solche abweichende Beschlussfassung zu initiieren, ist aber eine Kenntnis dieser Beschlüsse und ggf. auch der Argumentation, die zu solchen Beschlüssen geführt hat.“

Herr MdV Kai Boeddinghaus beantragt damit folgenden Beschluss:

Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer der IHK Kassel-Marburg werden aufgefordert, die Mitglieder der Vollversammlung über die Termine der Sitzungen der Vollversammlungen des DIHK mit dem Eingang der entsprechenden Einladungen zu informieren. Präsident und Hauptgeschäftsführer werden aufgefordert, interessierten Kolleginnen und Kollegen aus der Vollversammlung der IHK Kassel-Marburg entsprechend der Satzung des DIHK (§ 8) die Teilnahme an den Vollversammlungssitzungen des DIHK zu ermöglichen.

TOP 6: Compliance-Richtlinie der IHK Kassel-Marburg

Der nachfolgende Entwurf einer Compliance-Richtlinie wurde im Präsidium und in der Geschäftsführung beraten. Die IHK Kassel-Marburg möchte damit eine Leitlinie für gesetzesmäßiges, verantwortungsbewusstes und faires Handeln schaffen. Dieser Entwurf soll durch die Mitglieder der Vollversammlung beraten und bei Bedarf mit ergänzenden Empfehlungen versehen werden. Es soll ein breiter Konsens über diese Compliance-Richtlinie hergestellt werden. Spätestens in der Sitzung der Vollversammlung am 15. April 2015 soll diese Richtlinie dann endgültig verabschiedet werden.

Entwurf

Richtlinie für gesetzesmäßiges, verantwortungsbewusstes und faires Handeln in der IHK Kassel-Marburg (IHK-Compliance-Richtlinie¹)

Vorwort/Präambel

Seit mehr als 250 Jahren ist die Industrie- und Handelskammer zu Kassel-Marburg die Wirtschaftsorganisation der Unternehmen und Gewerbetreibenden in ihrem Bezirk. Sie vertritt die Interessen aller Unternehmen, die per Gesetz zur IHK gehören.

Als Sprachrohr der Wirtschaft ihres Bezirks nimmt sie das Gesamtinteresse der IHK-Zugehörigen wahr, wirkt für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und hat dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebezüge oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Zugleich ist sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts Trägerin hoheitlicher Aufgaben. Sie ersetzt staatliches Handeln in der Wirtschaft durch eigenverantwortliches Handeln der Wirtschaft in Selbstverwaltung. Die gesetzliche Zugehörigkeit sichert diesen Auftrag.

¹ Zur besseren Lesbarkeit verzichtet die IHK auf die explizite Nennung der weiblichen Form. Als Formulierungen sind beispielsweise „Mitarbeiter“ statt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwendet. Darin sind ausdrücklich auch weibliche Personen mit eingeschlossen.

Die IHK orientiert sich am Leitbild des ehrbaren Kaufmanns und ist zu Gesetzestreue, Objektivität und Unabhängigkeit von Einzelinteressen verpflichtet. Das Bekenntnis zu diesen Grundsätzen verbindet die Ehrenamtsträger und die Mitarbeiter der IHK gleichermaßen.

Diese Richtlinie unterstreicht die Bedeutung dieser Grundsätze für Ehrenamtsträger und Mitarbeiter der IHK Kassel-Marburg. Gemeinsam haben sie die Verantwortung für das Ansehen der IHK und der vertretenen IHK-zugehörigen Unternehmen. Die Compliance-Richtlinie spiegelt das Selbstverständnis sowie die grundlegenden Werte der IHK Kassel-Marburg wider und ist eine der Grundlagen, um das notwendige Vertrauen für unsere Aufgabenwahrnehmung gegenüber Unternehmen, Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit zu erhalten.

Grundsätze

Die Beachtung gesetzlicher Vorschriften sowie die Grundsätze von Integrität, Objektivität und Unabhängigkeit sind oberste Gebote der IHK. Sie bilden die Grundlage für alle Handlungen der IHK, unabhängig davon, ob sie als Hoheitsträgerin, als Vertreterin des wirtschaftlichen Gesamtinteresses, zur Förderung der Wirtschaft, als Arbeitgeberin oder als Geschäftspartnerin tätig wird. Das Bekenntnis zu diesen Grundsätzen folgt aus der besonderen Verantwortung, die der IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts an der Schnittstelle zwischen der Ausübung von Staatsgewalt und Interessenvertretung zukommt.

Alle Ehrenamtsträger und Mitarbeiter in der IHK und deren Tochtergesellschaften sind verpflichtet, sich an diese Grundsätze zu halten. Verstöße hiergegen werden nicht toleriert und – soweit erforderlich – sanktioniert.

Präsident, Hauptgeschäftsführer und die Führungskräfte der IHK haben eine Vorbildfunktion und tragen Verantwortung dafür, dass die Grundsätze in ihren Verantwortungsbereichen eingehalten werden.

Verantwortung für das Ansehen der IHK

Alle ehrenamtlich Tätigen und Mitarbeiter achten bei Erfüllung ihrer Aufgaben auf Ansehen und Stellung der IHK. Insbesondere werden Name und Stellung der IHK, auch durch Dritte, nicht missbräuchlich verwendet. Qualität und Glaubwürdigkeit kommen bei der Aufgabenwahrnehmung in allen Bereichen hohe Bedeutung zu. Mitarbeiter und die für die IHK ehrenamtlich Tätigen achten bei der Ausübung ihrer IHK-Aufgaben auf die Übereinstimmung des eigenen Handelns mit den von der Vollversammlung der IHK beschlossenen Positionen und Forderungen.

Verhalten bei Entscheidungen

Die Wahrnehmung von Aufgaben für und durch die IHK sowie die Entscheidungsfindung erfolgen ohne Beeinflussung durch sachfremde Kriterien. Persönliche Interessen oder eigene Vorteile dürfen dabei keine Rolle spielen.

Vertretung des gesamtwirtschaftlichen Interesses

Die IHK beachtet bei der Wahrnehmung des Gesamtinteresses der Wirtschaft die Interessen großer, mittlerer und kleiner Unternehmen gleichermaßen. Die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige, Betriebe sowie Betriebsgrößen werden abwägend und ausgleichend berücksichtigt. Bei der Ermittlung des Gesamtinteresses wird das von Gesetz und Satzung vorgesehene Verfahren eingehalten. Persönliche Interessen oder unmittelbare eigene Vor- oder Nachteile haben hinter dem Gesamtinteresse der Wirtschaft zurückzustehen. Die IHK ist parteipolitisch neutral.

Die für die IHK tätigen Ehrenamtsträger und alle Mitarbeiter haben diese Grundsätze bei der Positionierung im Namen der IHK gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Verwaltung und Medien sowie bei Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu beachten. Die Besetzung und Entscheidungsfindung von Gremien erfolgt unter Berücksichtigung dieser Grundsätze.

Hoheitliche Tätigkeiten

Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse, z.B. bei Prüfungen, erfolgt unter Bindung an Recht und Gesetz. Entscheidungen werden unbeeinflusst von persönlichen Interessen im Einzelfall getroffen.

IHK als Dienstleisterin ihrer Mitglieder

Das Serviceangebot der IHK steht allen Mitgliedern gleichermaßen zur Verfügung. Die IHK achtet hierbei in besonderem Maß auf die Wahrung von Neutralität und fairem Wettbewerb. Werden Serviceleistungen unter Einbeziehung Dritter angeboten, wie zum Beispiel Veranstaltungen, darf keine überschießende Eigenwerbung des Dritten erfolgen.

IHK als Geschäftspartnerin

Die Vergabe von Aufträgen durch die IHK erfolgt nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien sowie unter Beachtung ihrer besonderen Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und den hierfür geltenden Regelungen. Bei der Vergabe von Aufträgen erfolgt keine Bevorzugung und keine Benachteiligung von Ehrenamtsträgern, Mitarbeitern oder deren Angehörigen.

Verhalten gegenüber Politik, Geschäftspartnern und Dritten

Die für die IHK tätigen Ehrenamtsträger und alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Aufgaben und Funktionen nur mit fairen Mitteln im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wahrzunehmen. Die IHK Kassel-Marburg toleriert keinerlei Form von Korruption und Bestechung.

Geschenke und sonstige Vorteile außerhalb allgemeinüblicher Aufmerksamkeiten, dürfen weder gewährt noch angenommen werden. Sponsoringbeiträge für Aktivitäten der IHK dürfen nur nach sorgfältiger Prüfung angenommen werden. Den Grundsätzen der Wettbe-

werbsneutralität und der unbeeinflussten Entscheidungsfindung werden dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Entsprechendes gilt für Sponsoring, Zuwendungen und sonstige Unterstützungsbeiträge, die die IHK Dritten gewährt. Die Wahrnehmung von Aufgaben der IHK erfolgt nicht zur Erwirkung wirtschaftlicher Vorteile für private oder persönliche Zwecke. Bei Zuwendungen und sonstiger Unterstützung von Organisationen, etwa durch Mitgliedschaften, werden die Grundsätze uneigennützigens Handelns beachtet. Nebentätigkeiten von Mitarbeitern sind nur zulässig, wenn keine Interessenskonflikte zu ihrer Tätigkeit bei der IHK bestehen.

Finanzen/Umgang mit Mitteln der IHK-Zugehörigen

Die IHK ist Treuhänderin der Mittel der IHK-zugehörigen Unternehmen. Der Umgang erfolgt unter Beachtung von Recht und Gesetz. Mittel werden nur im Rahmen der Aufgabenstellung und im Interesse der Gesamtwirtschaft eingesetzt. Hierbei werden die Grundsätze sparsamen und transparenten Mitteleinsatzes eingehalten, über den die IHK jährlich im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung Rechnung legt.

Vertraulichkeit

Die IHK bekennt sich im Rahmen der Gesetze zur Vertraulichkeit aller schützenswerten Informationen und bei ihr vorhandener Daten. Sie nimmt diese Verantwortung unter besonderer Beachtung des Steuergeheimnisses (Beitragsdaten), des Datenschutzes, der Geschäftsgeheimnisse und sonstiger betrieblicher Belange wahr. Bei der elektronischen Datenverarbeitung gewährleistet sie einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz vor unberechtigten Zugriffen. Sie ergreift Maßnahmen, dass keine Informationen unbefugt in die Öffentlichkeit und Medien gelangen. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt für Mitarbeiter und für die IHK tätigen Ehrenamtsträger über das Bestehen des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geltungsdauer des Amtes hinaus. Auf diese Verpflichtung weist die IHK in schriftlicher Form hin.

Wettbewerb

Die IHK bekennt sich zu den Regeln eines fairen Wettbewerbs. Dies gilt für die eigene Teilnahme am Wettbewerb gleichermaßen wie für die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgabenstellung als Hüterin des Wettbewerbs unter den IHK-zugehörigen Unternehmen.

Eigene wirtschaftliche Betätigungen der IHK erfolgen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und verfolgen hierbei keine eigenwirtschaftlichen Ziele. Die IHK setzt sich bei der Wahrung des Wettbewerbs insbesondere durch die bei ihr eingerichteten Schlichtungsstellen für kooperative Lösungen ein. Wettbewerbsverstöße verfolgt sie im Gesamtinteresse der Wirtschaft unparteilich und ohne Beeinflussung von persönlichen oder einzelunternehmerischen Interessen.

Verhalten gegenüber Mitarbeitern

Die Beziehung zwischen Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern sowie zwischen Ehrenamt und Hauptamt sollen von Professionalität, gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Fairness geleitet werden. Die IHK respektiert und schützt die Würde ihrer Mitarbeiter. Diskriminierungen werden sanktioniert. Führungskräfte nehmen ihre Vorbildfunktion wahr. Sie fördern im gegenseitigen Vertrauen Eigeninitiative und Verantwortlichkeit ihrer Mitarbeiter. Fortentwicklung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter sind für die IHK selbstverständlich.

Information, Meldung und Überwachung

Die für die IHK tätigen Ehrenamtsträger wie Mitarbeiter werden über die Regelungen dieser Compliance-Richtlinie informiert, z.B. durch Schulungen. Präsident, Hauptgeschäftsführer und die jeweiligen Geschäftsbereichsleiter sind für die Einhaltung der in dieser Richtlinie enthaltenen Regelungen in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich. Bei Zweifeln oder Unsicherheiten über die Angemessenheit einer Handlung oder eines Verhaltens wenden sich die Mitarbeiter vorher an ihren Geschäftsbereichsleiter oder den für die Interne Revision in der IHK verantwortlichen Mitarbeiter (Compliance-Beauftragter). Der Compliance-Beauftragte berät auch die Ehrenamtsträger in Zweifelsfällen.

Alle für die IHK tätigen Ehrenamtsträger und Mitarbeiter haben das Recht und die Pflicht, Verstöße gegen diese Compliance-Richtlinie anzuzeigen. Dies kann gegenüber dem Vorgesetzten, jedem Mitglied der Geschäftsführung oder dem Compliance-Beauftragten erfolgen. Mitarbeiter können dabei darauf vertrauen, dass die Weitergabe der Information keine negativen Auswirkungen für sie selbst haben. Verstöße werden untersucht und, soweit erforderlich, sanktioniert. Präsident oder Hauptgeschäftsführer gehen gemeinsam mit dem Compliance-Beauftragten jedem dieser Hinweise in angemessener Weise nach und ergreifen gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen. Über besondere Vorkommnisse wird die Vollversammlung einmal im Jahr durch den Präsidenten oder Hauptgeschäftsführer unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte unterrichtet.

Die Compliance-Richtlinie wird konkretisiert und ergänzt durch entsprechende Dienstanweisungen, Vereinbarungen und sonstige Maßnahmen.

TOP 7: IHK-Positionspapier: Die öffentliche Hand als Unternehmer: Rekommunalisierungstendenzen in Hessen

Bundesweit, aber auch in Hessen, ist eine verstärkte Renaissance der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen zu beobachten. Zuletzt hat der Hessische Landtag am 18. Juli 2014 eine Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen, die eine weitere Ausweitung wirtschaftlicher Betätigungen von Kommunen ermöglicht. In den Bereichen Umwelt und Energie sind seit Beginn der Energiewende zunehmend Aktivitäten der Kommunen bei Investitionen und beim Betrieb von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien und bei der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie zu beobachten. Aber auch in der Abfallwirtschaft sind Städte, Gemeinden und Landkreise auf dem Vormarsch.

Die hessischen Industrie- und Handelskammern haben sich deshalb darauf verständigt, ein Positionspapier im Entwurf zu erstellen und den Vollversammlungen aller hessischen IHKs vorzulegen. Änderungswünsche der Vollversammlungen werden in das Papier eingearbeitet. Ggf. wird in einer weiteren Vollversammlungssitzung das Positionspapier endgültig beschlossen.

Das Papier greift immer wieder in der Öffentlichkeit zu findende Behauptungen auf, prüft sie auf Stichhaltigkeit und formuliert eine IHK-Position einschließlich Begründung.

Folgende Themenfelder werden behandelt:

1. Strom- und Gasnetze
2. Erneuerbare Energien
3. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
4. Abfallwirtschaft
5. Breitband

Ein offizielles Positionspapier, legitimiert durch entsprechende Beschlüsse der Vollversammlungen, hat für die hessischen Industrie- und Handelskammern besonderen Wert. Folgende Argumente sprechen dafür:

1. Die hessischen Industrie- und Handelskammern beziehen eindeutig Position und sind bei weiteren Rekommunalisierungsvorhaben von Bund, Ländern und Kommunen sprachfähig.
2. IHK-Stellungnahmen folgen einer kongruenten Argumentation und besitzen eine besondere Legitimation durch die Bezugnahme auf ein von den Vollversammlungen verabschiedetes Positionspapier.
3. Mit Hilfe eines Positionspapiers kann offensiver in die Öffentlichkeit hineingewirkt und zweifelhaften Argumenten der kommunalen Seite argumentativ entgegengewirkt werden.
4. Die hessischen IHKs setzen sich mit diesem Positionspapier noch einmal deutlich für Wettbewerb in der Sozialen Marktwirtschaft ein
5. Das Subsidiaritätsprinzip wird mit dieser eindeutigen IHK-Positionierung gestärkt.

Die Vollversammlung diskutiert das vorgelegte Positionspapier. Änderungswünsche bzw. Ergänzungen können aufgenommen bzw. darüber abgestimmt werden. Je nach Diskussion und Umfang absehbarer Änderungen kann dieses Positionspapier bereits in der aktuellen Vollversammlung beschlossen werden oder – nach Überarbeitung auf hessischer Gesamtebene - in der nachfolgenden Sitzung am 15. April 2015.

TOP 8: Bericht der Anlagenkommission

Hierzu ist als gesonderte Anlage der Bericht für die Anlagenkommission zum 20.9.2014 beigefügt.

Die Sitzung der Anlagenkommission fand am 20. November 2014 statt. Als Sprecher der Anlagenkommission wurde Herr MdV Ingo Buchholz, Kasseler Sparkasse, gewählt.

Den Bericht zur Sitzung der Anlagenkommission gibt Herr MdP Karl-Otto Winter.

Kassel / 2014-11-21